

Betr.: Vorlage 00650/2022 – Mecklenburgstr. | Einrichtung als Fahrradstraße

Hier: Nachfrage aus FiA vom 30.Aug.2023 bzgl. Kostenbeteiligung der Nutzer der avisierten Fahrradhäuschen

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 30.Aug.2023 wurde hinterfragt, inwieweit die Kosten für die Herstellung und die laufende Unterhaltung der im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Mecklenburgstraße avisierten Fahrradhäuschen durch von den Nutzern zu erhebende Gebühren refinanziert werden könnten. Es wurde eine monatliche Gebühr in Höhe von bis zu 35 € vorgeschlagen.

Grundsätzlich ist zunächst folgendes festzuhalten:

Anlagen des ruhenden Verkehrs haben signifikante Auswirkungen auf eine nachhaltige Stadtentwicklung, da sie die Flächennutzung, die Ziel- und Verkehrsmittelwahl sowie die Gestaltung des öffentlichen Raumes stark beeinflussen. (EAR 2005). Ein strategisches Parkraummanagement, das unter anderem die erstmalige Einführung von Parkgebühren auch in weniger zentralen Bereichen, die Reduktion von Parkplätzen sowie die Einführung von Parkzeitlimitierungen umfasst, ist ein bewährtes Instrument, um aktiv zum Klimaschutz im Verkehr in Kommunen beizutragen und den öffentlichen Raum vom Autoverkehr zu entlasten. Auch die Einführung von Bewohnerparken managt den Parkraum aktiv.

Um die Überlastungen der Innenstädte durch den Kfz-Verkehr (CO²-Emissionen) weiter zu senken, sind verkehrslenkende Maßnahmen notwendig. Dazu gehört u.a. auch ein konsequentes Parkraummanagement für Fahrräder. Dies wird immer mehr auch für den Fahrradverkehr eingefordert. Nachhaltig mobil zu sein entscheidet sich auch an der Frage von Schutz und Sicherheit.

Eine sichere Abstellmöglichkeit für Fahrräder auch über Nacht soll den Bewohnern der Mecklenburgstraße im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Straße angeboten werden.

Ein modulares Radparksystem von langlebiger Qualität sind unter anderem Fahrradboxen. Diese können standortspezifisch geplant, individuell gefertigt und umgesetzt werden. Sie bieten Schutz und Sicherheit für das parkende Fahrrad und erleichtern dem Anwohner den Alltag, da z.B. das Fahrrad nicht über Nacht in den Kellerraum gebracht werden muss. Sie können mit Modulsystemen zur Ladung von E-Bikes oder auch mit Schließfächern versehen werden. Hierbei gibt es auch bei der Gestaltung verschiedenste farbliche Varianten, Grün- oder Vordächer.

Zur Frage der Gebührenhöhe hat der Fachdienst Verkehrsmanagement recherchiert und folgendes ermittelt:

Durch die **NVS GmbH** werden bereits Fahrradabstellboxen an mehreren Straßenbahnhaltstellen in Schwerin betrieben. Zielgruppe sind hier zwar nicht Anwohner, sondern Pendler, dennoch besteht wegen der Dauerhaftigkeit der Nutzung eine Vergleichbarkeit. Es wird eine monatliche Gebühr in Höhe von **10 €** erhoben.

Ansonsten können folgende Beispiele benannt werden:

- In der **Stadt Mainz** wurde ein sog. Fahrradpavillon aufgestellt. Für **10 €/ Monat** erhält man mit einem eigenen Transponder individuellen Zugang zu dem Pavillon, wo das Fahrrad abgeschlossen werden kann.
- In der **Finanzmetropole Frankfurt/ Main** werden ähnliche überdachte abschließbare Fahrradabstellmöglichkeiten für eine einmalige Gebühr von 380 € pauschal für fünf Jahre angeboten. Umgerechnet sind dies **6,33€/ Monat**.

Die vertragliche Ausgestaltung ist in allen Fällen unterschiedlich. Hier werden weitere Recherchen über die zweckmäßigste Lösung erforderlich werden. Auch sollte zunächst noch eine Bedarfsermittlung in der Mecklenburgstr. durchgeführt werden. Es gibt am Markt auch baulich/ qualitativ sehr unterschiedliche Modelle für Fahrradboxen/ Fahrradhäuschen. Hier sind zunächst noch weitere Recherchen notwendig. Vorab sollte daher noch keine endgültige Festlegung über eine eventuelle Gebührenhöhe erfolgen. Tendenziell scheint aber im Vergleich zu anderen Städten eher eine **Gebühr analog der von der NVS GmbH erhobenen Gebühr** sinnvoll zu sein, als eine Gebühr im Bereich von 35 €/ Monat.